



Textlicher Teil

Der textliche Teil wird wie folgt ergänzt:

1.12 Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 16 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass in den WR1-Gebieten und im WA**-Gebiet ausnahmsweise das Dachgeschoss als Vollgeschoss im Sinne des § 20 Abs. 1 BauNVO errichtet werden darf, wenn die festgesetzte Geschossflächenzahl sowie die Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen (Trauf- und Firsthöhe) eingehalten werden. Als maßgebliche Traufhöhe ist die Höhe für eingeschossige Gebäude einzuhalten.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09. 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S.3316)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S.132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

Landesbauordnung Nordrhein-Westf. (BauO NRW) in der Neufassung vom 01.03.2000 (GV.NRW. S.256), zuletzt geändert am 12.12.2006 (GV.NRW. S.615)

Planzielenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl.1991I, S. 58)

Hinweis:

Satzungen im Sinne von § 7 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten!

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WR Reine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschossflächenzahl

I zul. Geschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenze

Baugrenze

nur Einzelhäuser zulässig

offene Bauweise

Hauptfirstrichtung

Verkehrsflächen

Verkehrsberuhigter Bereich

Parken

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen

Planbestimmende Maße

Verlängerungen

Maße

Breiten

Bestandsangaben

Öffentliche Gebäude, Wohngebäude

Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude

Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - lag gem. § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB in der Zeit vom 30.04.2007 bis 30.07.2007 einschließlich öffentlich aus.

Recklinghausen, den
Bürgermeister
I. A.

Städt. Oberbaurätin

Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - ist gemäß § 10 Abs.1 i.V.m. § 13 BauGB durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 10.09.2007 als Satzung beschlossen worden.

Recklinghausen, den
Bürgermeister

Pantförder

Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 26 vom 20.09.2007 öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - in Kraft.

Recklinghausen, den
Bürgermeister
I. A.

Städt. Oberbaurätin



**Stadt Recklinghausen
Bebauungsplan Nr. 240
- Spanenkamp -**

**- 1. Änderung vereinfachtes Verfahren -
- Nordseite Spanenkampswiese -**

Datum Juli 07

Maßst. 1 : 1000

Bearb. M.Brunsiek

Gez. A. Hölscher

Stand Satzungs-
beschluss